



Staats- und  
Universitätsbibliothek  
Bremen

# **Staats- und Universitätsbibliothek Bremen**

**DFG Projekt Die Grenzboten**

**Die Grenzboten**

**Berlin u.a., 1841 - 1922**

Maßgebliches und Unmaßgebliches

**urn:nbn:de:gbv:46:1-908**

vergißt die österreichische Signora Brandi so ganz, was sie ihrem Vaterlande schuldig ist, daß sie in der Lombardei statt in Osterreich lebt? Und als ob das nicht genug wäre — im Kastell Sant' Alessina? Und als ob das nicht mehr als genug wäre — in dem Seitenflügel neben dem Uhrenturm? Geheimnisvoll, höchst geheimnisvoll!

Sie wohnen ja auch in der Lombardei und in Sant' Alessina, wandte Annunziata ein.

Ich glaube kaum. Du kannst dies doch nicht gerade wohnen nennen — wer sich richtig ausdrückt, würde aufhalten sagen. Aber auch wenn dem nicht so wäre, bestünde doch ein himmelweiter Unterschied zwischen meinem Fall und dem der Signora Brandi. Ich stehe im mittlern Alter und bin ein Narr, aber sie ist so alt wie dein Onkel. Erkennst du nicht die geheimnisvolle Bedeutung dieses Zusammentreffens? Und mich besucht keine junge Dame. Wer ist diese junge Dame? Ist das ein Geheimnis? Mein liebes Kind, wir sind von Geheimnissen umgeben! Wir sind der Mittelpunkt einer Welt von Geheimnissen. Wer ist diese junge Dame? Und wie — halte diesen Punkt fest im Auge —, wie kommt es, daß diese junge Dame Englisch spricht? Geheimnisvoll, in der That geheimnisvoll!

Er erhob sich und verneigte sich feierlich.

Aber wir vergeuden die Zeit unnütz. Ich darf dich nicht länger aufhalten. Erlaube, daß ich auf deine Sammethand ein Zeichen meiner Hochachtung drücke.

Damit ergriff er Annunzias kleine, weiße Hand und beugte sich darüber und küßte sie. Obgleich der Schalk aus seinen blauen Augen lachte, lag doch ein gut Teil wirklicher Zuneigung und Bewunderung in seinem Blick.

(Fortsetzung folgt)



## Maßgebliches und Unmaßgebliches

Reichs Spiegel. Es ist für unsern Reichstag ungemein bezeichnend, daß wenn man von der Rede des preußischen Finanzministers absieht, der sich mit aller Entschiedenheit gegen die unglaubliche Idee verwahrte, einen Teil des Eisenbahnertragnisses zugunsten der Reichsfinanzen zu konfiszieren — was praktisch doch auf eine Besteuerung Preußens zugunsten des Reichs hinausläufe —, die gesamte Steuerdebatte keinen einzigen Redner von Bedeutung in die Schranken gerufen und keinen einzigen Vorschlag von Bedeutung erzeugt hat. Die schon so oft und viel beklagte geistige Armut unsers Parlaments hat sich gerade in diesen eminent praktischen Fragen der Verbesserung der Reichsfinanzen in der überzeugendsten Weise erwiesen. Die Steuervorlagen der Regierung der Reihe nach herunterzuziehen und abzulehnen, ist keine schwierige Arbeit, aber über wirklich brauchbare Verbesserungsvorschläge verfügt keine Partei und kein Redner, bei denen alle möglichen Bedenken den Vortritt haben vor der recht ernst gewordenen Sorge um die Finanzlage des Reichs. Das Reich hat seit dem Jahre 1871 eine große Reihe von Aufgaben mit steigenden Ausgaben übernommen, an die bei der Beratung der Reichsverfassung niemand gedacht hat und niemand denken konnte, sonst wären wohl die entsprechenden Verfassungsbestimmungen anders formuliert worden. Wer dachte im Jahre 1871 zum Beispiel an eine Sozialpolitik des Reichs mit den ins Unabsehbare wachsenden Ausgaben für solche Zwecke! Die sozialpolitische Gesetzgebung ist seinerzeit den Aufgaben der Reichsgesetzgebung eingereicht worden, weil man neben der durch das Jahr 1878 notwendig gewordenen Repression den handarbeitenden Massen die Gewißheit eines Verständnisses für ihre Bedürfnisse und einer weitreichenden Fürsorge für diese verbürgen wollte. Wer auf den Weg zurückschaut, den Deutschland

in dieser Hinsicht binnen nahezu dreißig Jahren durchgemessen hat, allen Völkern weit voran und auch heute noch bei weitem von keinem erreicht, wird zugeben müssen, daß das Reich das Mögliche geleistet hat. Gewiß ist dabei der Standpunkt nicht unberechtigt, daß wenn die sozialpolitische Gesetzgebung als Korrelat des Sozialistengesetzes eingeleitet wurde, nach der Aufhebung dieses Gesetzes auch das Korrelat, die sozialpolitische Gesetzgebung, auf das wirklich unabweislich Notwendige zu beschränken gewesen wäre. Statt dessen sind wir immer weiter mit vollen Segeln auf dieses unbekannte Meer hinausgesteuert.

Profitiert hat davon niemand weiter als die Sozialdemokratie. Nicht die Monarchie, nicht der Reichsgedanke, nicht der einfachste und natürliche, angeborne Patriotismus, in dem unsre Väter lebten, siegten und starben, haben durch ein Menschenalter sozialpolitischer Reformen und Wohltaten aller Art gewonnen, sondern fast nur die Sozialdemokratie und die von ihr geschickt erfommene und durchgeführte Massenorganisation. Deutschland könnte darum wohl einmal Halt machen und abwarten, ob und wie weit ihm die andern Nationen auf diesem Gebiete zu folgen vermögen. Jedoch — je mehr die handarbeitenden Klassen unter der Führung der Sozialdemokratie eine politische Präponderanz anstreben, desto mehr lassen sich unsre Parteien angelegen sein, nicht nur diese Ansprüche direkt und indirekt zu unterstützen und zu fördern, sondern sie schädigen durch die bis zum Überdruß wiederkehrenden Phrasen von „der Entlastung der schwachen Schultern“ den Staatsgedanken in diesen Kreisen immer mehr. Der Staat wird dadurch als der unerfüllliche Quälgeist hingestellt und verschrien, der „die wirtschaftlich Schwachen“ völlig ausaugen würde, wenn nicht das Zentrum oder die freisinnige Vereinigung oder — im Wettlauf mit ihnen — die nationalliberale Partei immer noch rechtzeitig einen Ausweg fände, diese Klassen, die frei von Einkommensteuer und Schulgeld sind, für die durch Versicherungen aller Art unermeßliche Summen aufgebracht werden, von jeder neuen Steuerleistung für Staat und Reich zu befreien. Je ungestümer diese schreien, desto mehr wird es ihnen geglaubt. Welcher Gegensatz zu den Zeiten, aus denen uns das „Gold gab ich für Eisen. 1813“ als mahnende Erinnerung übrig geblieben ist. Das vielzitierte Wort Bebel's: „Wir leben ja nur von Ihren Fehlern“ hat auch in diesem Sinne seine Berechtigung.

Die Steuerdebatte hat nicht nur erwiesen, daß irgendwelche schöpferische Ideen im Reichstage nicht vorhanden sind, sondern daß die Geister fortdauernd unter dem Banner der alten Schablone stehn, Mehrbedürfnisse des Reichs nicht durch Besteuerung der in Unsummen verbrauchten Genußmittel, sondern des Einkommens und des Eigentums zu decken. Immerhin mag man zugeben, daß es für eine Anzahl wirklich reicher Leute und juristischer Personen nicht viel ausmacht, wenn sich ihre Steuerleistung noch etwas erhöht, aber der Grundzug der Auffassung staatlicher Pflichten, der sich darin bekundet, eine Befriedigung des Reichsbedürfnisses nur auf dem Wege einer weitergesteckten Erbschaftsteuer und womöglich einer Reichseinkommensteuer zuzulassen, ist durchaus verwerflich. Der Mangel an Staatsinn, der sich darin bekundet, hat sogar eine recht zweischneidige Wirkung. Denn wenn das Zahlen für öffentliche Zwecke dadurch schließlich zu einem Privilegium eines geringen Bruchteils der Nation gemacht wird, so ist es selbstverständlich, daß die Zahlenden mit der Zeit auch zu Herrschenden werden, und daß es unmöglich ist, ihnen auf die Dauer das natürliche Äquivalent für ihre Leistungen zu versagen. Eine Strömung, die die Deckung der Staatsbedürfnisse zu einem privilegium odiosum bestimmter Klassen macht, verläßt damit die demokratischen Grundlagen, auf denen der moderne Staat aufgebaut ist. In der Geschichte aller Völker und aller Zeiten haben noch immer öffentliche Pflichten und öffentliche Rechte einander die Wage gehalten, und eine Strömung, die auf eine Entbindung von den Pflichten hinausläuft, schließt unabweislich den Verzicht auf die Rechte ein, die von jenen unzertrennlich sind. Es ist ungemein charakteristisch, daß dieselbe Agitation, die darauf hinausläuft, die wachsenden Mehrbedürfnisse des Reichs durch die wohlhabendern Klassen befriedigen

zu lassen, die sich also selbst damit dieser Pflicht entbindet, durch immer lebhaftere Angriffe auf das preußische Wahlsystem eine Erweiterung ihrer Rechte anstrebt. Es ist das einer der innern Widersprüche, an denen unsre Zeit so reich ist.

Man darf sich durch die Drohung von den Einflüssen der russischen Revolution nicht einschüchtern lassen. Zunächst bleibt abzuwarten, was nach einem Jahre von der russischen Revolution noch übrig sein wird. Hätten die russischen Behörden vor drei Monaten die notwendige Entschlußkraft gehabt, zum Standrecht zu greifen, so wären damit unendlich viele Verluste an Menschenleben, viele Zerstörungen an staatlicher Autorität und an wirtschaftlichen Werten vermieden worden. Alle diese unglaublichen Streiks der Eisenbahnangestellten, der Post- und Telegraphenbeamten, denen man obendrein noch Gehalt zahlte, wären mit dem Zauberwort Standrecht zu bannen gewesen, wenn der Revolution von Anfang an ein klarer Wille und eine feste Hand gegenübergestanden hätten. Mit Paktationen und Konzessionen ist eine Revolution noch nie überwunden worden. Dazu ist erst nach der Niederwerfung die Zeit. Die siegreiche Staatsautorität kann — und soll unter entsprechenden Umständen — Konzessionen machen, die bedrohte nicht, weil sie damit immer den gesamten Staatsorganismus in Gefahr bringt. In Deutschland haben wir es verstanden, das Staatswesen rechtzeitig zu modernisieren, es war die siegreiche Staatsgewalt, die die Reformen gab. Aber von dem Augenblick an, wo die demokratische Bundes- und Reichsverfassung Platz griff, gewannen die Verfassungen der Einzelstaaten an Wert und Bedeutung, sie wurden zu Säulen, die das Dach der Reichsverfassung tragen. Diese Säulen waren fest, weil sie auf konservativen, historischen Fundamenten ruhten. Darum wäre es doppelt bedenklich, sie heute gegen modernisierte Träger austauschen zu wollen, die nicht mit dem alten Mörtel der historischen Überlieferung und der alten staatlichen Tradition eingekittet sind. Ein Preußen, das sich von den Traditionen des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelms des Ersten und Friedrichs des Großen losmachen wollte, wäre aber kein Preußen mehr. Je demokratischer die Reichsverfassung ist, um so konservativer — im verständigen Sinne — müssen die Verfassungen der Einzelstaaten, muß namentlich die preußische Verfassung sein und bleiben. Das ist nicht ein Gegensatz, sondern eine absolut notwendige Ergänzung, deren Wegfall auch den Reichsbau in seinen Fundamenten erschüttern würde. Solche historische Notwendigkeiten ruhn sicher auf sich selbst und haben eine unzerstörbare Kraft, so lange der feste staatliche Wille vorhanden ist, sie nicht preiszugeben. Deshalb können wir in Deutschland das „Abfärben“ der russischen Revolution, das „russisch reden“ unsrer Sozialdemokratie ruhig abwarten, auch wenn der Ausgang in Rußland ein anderer wäre, als er voraussichtlich und hoffentlich sein wird. Preußen kann seiner Pflicht, nach innen wie nach außen der rocher de bronze Deutschlands zu sein, nicht untreu werden. Auf seiner Königsmacht beruht die Kaisermacht, die immer um so stärker sein wird, je stärker die Krone Preußen in ihrem eignen Lande ist. Denn die Kaisergewalt und die Reichsgewalt sind schließlich doch nur die Summe der deutschen Fürstenmacht.

Für den 21. Januar hat die Sozialdemokratie ein großes Massenerzieren veranstaltet, eine Probemobilmachung. In zahllosen Versammlungen sollen die Gemüter gegen die staatliche und die gesellschaftliche Ordnung durch Brandreden erhitzt werden, und schließlich werden die Massen auf die Straßen entlassen. Was dort passiert, darüber wollen die Veranstalter sich die Hände in Unschuld waschen, alle „Schuld“ würde selbstverständlich der Polizei und den Behörden zufallen. Unter solchen Umständen ist es eine sehr naheliegende Erwägung, Versammlungen, als deren Folge Unheil zu erwarten ist, einfach im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu verbieten. In Sachsen ist es schon geschehen, es ist kein Grund erkennbar, in Preußen von einem Verbot Abstand zu nehmen; ein Verbot wäre einem Zusammenstoß mit Blutvergießen jedenfalls unbedingt vorzuziehen. Aber man kann vielleicht mit Recht einwenden, daß den Führern die Gelegenheit, sich zu blamieren,

darzutun, daß den großen Worten keine Taten folgen, nicht genommen werden darf, und daß die staatliche Autorität einem Zusammenstoße, wenn man einen solchen provoziert, nicht ausweichen, sondern mit voller Kraftentfaltung handeln soll. Man kann auch wohl hören, daß bei den unberechenbaren Entscheidungen des preußischen Oberverwaltungsgerichts eine nachträgliche Desavouierung des Versammlungsverbots nicht ausgeschlossen sei. Das wäre aber doch wohl abzuwarten. Maßnahmen, die durch die öffentliche Sicherheit geboten sind, stehn über allem. Das Gesetz erlaubt Versammlungen zu friedlichen Zwecken, nicht aber Massenaufgebote zu revolutionären Demonstrationen. Auch hier ist wieder einmal recht deutlich erkennbar, daß alle liberalen Konzessionen weniger dem Bürgertum zugute kommen, das dabei Vorspann leistet, als vielmehr der Sozialdemokratie im Kampfe gegen das Bürgertum. Daß die Behörden in Preußen, zumal in Berlin, entschlossen sind, auch falls die Versammlungen nicht verboten werden, jedenfalls deren Fortsetzung auf der Straße mit allen Mitteln zu verhindern, ist durch die immerhin wohl etwas stark aufgetragenen Notizen einer Berliner Zeitungskorrespondenz bekannt geworden. Die detaillierte Ausmalung der etwaigen militärischen Maßnahmen, zehn Tage im voraus, wird man etwas skeptisch aufnehmen dürfen; dergleichen Einzelheiten pflegen nicht im voraus angekündigt zu werden.

Die Konferenz von Algeciras ist von allen Seiten mit freundlichen Verbeugungen eingeleitet worden. In Deutschland wie in England werden zahlreiche und angesehene Stimmen laut, die sich mit Entschiedenheit gegen einen deutsch-englischen Gegensatz erklären und einen Interessenkonflikt weit abweisen. Die englischen Witzblätter bringen keine Spottbilder über Deutschland mehr, und die politische Presse beselbstigt sich im allgemeinen einer anständigen Sprache. Es ist das durchaus erfreulich. Hüben wie drüben hat es keinen Zweck, mit dem Kriegsfeuer zu spielen. Für die etwa noch zu gewärtigenden Kundgebungen in Deutschland möchte es sich jedoch empfehlen, nun nicht gleich wiederum des Guten zu viel zu tun. Das Telegramm des Berliner Oberbürgermeisters an den Lordmayor von London war um die Hälfte zu lang, und in der Münchner Resolution hat man von „dem englischen und dem deutschen Volke,“ statt von dem deutschen und dem englischen gesprochen. Das wäre in keinem andern Lande möglich gewesen; in England wird man sich über diesen Überfluß an Höflichkeit und über das bescheidne Hintansezen des deutschen Ichs nicht wenig gewundert haben. Hoffentlich nehmen sich die noch bevorstehenden Sympathieverksammlungen den deutschen Reichskanzler zum Vorbilde, der in seinem Telegramm an den Grafen Harry Kessler in London von „deutscher und englischer“ Kunst und Wissenschaft sowie von „Deutschland und England“ spricht. Wir Deutschen brauchen leider in allen Stücken noch viel Zeit — trotz Bismarck —, aus den politischen Lehrjahren herauszukommen. In Berlin nahmen die von der Frau Ellen von Siemens im Berliner Lyzeumklub veranstaltete Kundgebung sowie die der Berliner Handelskammer einen würdigen Verlauf, doch wird es gut sein, die Tragweite nicht zu überschätzen. Die Beziehungen großer Nationen werden nicht durch Kunst und Literatur, nicht durch geistvolle Nachtschreden und Verbeugungen, sondern durch reale Interessen bestimmt. Der Standard hat uns schon bescheinigt, daß England zurzeit vollkommen geneigt ist, sich von den Deutschen den Bart streicheln zu lassen, im übrigen aber die Entente mit Frankreich vorzieht.

\*s\*

Zur Friedhofsfrage. Was sich im Jahre 1904 zu Jameck begeben hat, ist natürlich nicht ein vereinzelter Fall gewesen, eben aus Vortringen ließ sich eine Reihe ähnlicher Vorkommnisse zusammentragen, aber durch die begleitenden Umstände, durch die Person des gebietenden Kirchenfürsten und durch das Eingreifen des Kaisers trat jener Fall aus der Reihe der übrigen heraus und lenkte die allgemeine Aufmerksamkeit auf ein Gebiet, auf dem so unerquickliche und beschämende Konflikte zu verzeichnen sind. Nirgends muß kirchliche Anduldsamkeit empfindlicher

verlegen, nirgends erscheint sie ungeheurerlicher als im Reich des Todes, der alle gleich macht, alle Schranken einreißt, alles Kleinlichen Menscheneifers spottet. Wie sind solche das religiöse und das sittliche Gefühl beleidigenden Dinge in der Gegenwart noch möglich? Gibt es Mittel und Wege, ihnen vorzubeugen, sie verschwinden zu machen? Ein junger württembergischer Geistlicher hat sich der Mühe unterzogen, das zur Beurteilung der Frage dienliche Material zu sammeln, und daran den Versuch geknüpft, sie einer prinzipiellen Lösung zuzuführen. \*) Wir halten uns nicht auf bei der Sammlung von Beispielen klerikaler Unduldsamkeit, die aus den letzten Jahrzehnten zusammengetragen sind, und wobei Bayern und Österreich neben Vothringen das Hauptkontingent stellen; wir bemerken nur, daß der Verfasser unparteiisch genug ist, auch an solchen Fällen, wo von evangelischer Seite Andersgläubigen das Gastrecht auf dem Friedhof versagt oder doch erschwert wird, keineswegs vorüberzugehen. Hier sind es besonders die Dissidenten, gegen die sich übereifrige Pastoren spröde verhalten, wobei freilich der mildernde Umstand ins Gewicht fällt, daß es die Aufdringlichkeit und das aggressive Verhalten mancher Sektenprediger schwer macht, ihnen brüderliche Liebe zu erweisen. Kirchliche Selbstachtung hat nichts mit Toleranz zu tun. Auch der Staat erhält seinen Teil an der Schuld zugemessen, da seine Organe teils noch an veraltete Bestimmungen gebunden sind, die einer humanen Praxis entgegenstehen, teils aber zu schwach sind, von den gesetzlichen Handhaben, über die sie verfügen, auch Gebrauch zu machen. Innerhalb der Grenzen des Deutschen Reichs wäre das Ärgernis von Friedhofschikanen überhaupt ausgeschlossen, wenn das Gesetz vom 3. Juli 1869 mit Strenge durchgeführt würde. Übrigens muß man anerkennen, daß nicht allein der üble Wille der Personen oder unwürdige Schwäche des Staats an den beklagenswerten Konflikten die Schuld trägt, sondern daß die Ursachen tiefer liegen, daß man den bestehenden Zustand geschichtlich verstehen muß, daß hier ein Stück des uralten ungelösten Streites zwischen Kirche und Staat vorliegt. Es ist nur die logische Konsequenz des altkirchlichen Standpunkts, wenn Papst Leo der Erste erklärte: „Wo wir mit den Lebenden keine Gemeinschaft hatten, da können wir sie auch mit den Toten nicht haben.“ Ganz nach diesem Grundsatz hat vor wenig Jahren in Steiermark ein Pfarrer, nachdem er einen Evangelischen im Selbstmörderwinkel hatte beerdigen lassen, dabei die Erklärung abgegeben: „Wie sie im Leben geschieden sind, so sollen sie auch im Tode geschieden sein.“ In Böhmen bezeichnete ein hochwürdiger Herr den Kommunalfriedhof als ein Aaskfeld. Echt römisch ist das System einer Konfessionalisierung aller profanen oder noch simultanen Gebiete, auf denen sich die konfessionell Geschiednen noch zusammenfinden und trotz dem kirchlichen Gegensatz noch zusammenwachsen könnten zu einem einigen Volk von Brüdern. Ausgesprochenmaßen soll der Riß durch alles hindurchgehen, und in der Bonifatiusbrochüre Nr. 12 (1887) heißt es: „Daß der Riß zwischen Katholiken und Protestanten immer größer wird, ist ein wahres Glück.“ Ist es nicht vielmehr umgekehrt als ein Glück zu erachten, daß Theorie und Praxis der katholischen Kirche keineswegs überall so schroff ist, und daß sehr gewichtige Stimmen von einem ganz andern Geist eingegeben sind und einer unduldsamen Friedhofspolitik schnurstracks widersprechen? Der Verfasser führt eine Reihe von katholischen Kirchenlehrern an, die die Ansicht vertreten, daß durch die Beerdigung eines Häretikers ein kirchlicher Friedhof weder seinen heiligen Charakter verliere noch besudelt werde. Auch in Rom, sagt Sägmüller in seinem Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, „wurde die Übung, Katholiken und Protestanten im Notfall im gleichen Kirchhof zu beerdigen, nicht verworfen.“ Windthorst hat sich zu dem Grundsatz bekannt, daß das Begräbnisrecht an sich nicht in den Kreis der kirchlichen Rechte und Pflichten gehöre. Er berief sich auf die communis opinio aller gesitteten Völker, daß die Beerdigung „keine kirchliche, sondern eine

\*) Erhard Goes, Die Friedhofsfrage. Konfessions- oder Simultanfriedhöfe? Gießen, A. Töpelmann, 1905.

rein kommunale Angelegenheit sei, die der allgemeinen Staatsaufsicht zu unterstellen und durch die Gesetzgebung zu regulieren ist.“ Und in neuester Zeit hat im Reichstag Dr. Bachem wörtlich behauptet: „Wir erkennen, daß es überall im Deutschen Reiche jedermann gesetzlich ermöglicht werden sollte, nach seinem Tode in einer seiner persönlichen Religionsanschauung entsprechenden Weise begraben zu werden, also ein anständiges Begräbnis zu finden in einer Weise, die jedes das allgemein menschliche Gefühl verletzenden Charakters entbehrt. Wo das zurzeit nach den tatsächlichen oder gesetzlichen Zuständen nicht möglich ist, da bedauern wir es, und wo bei in dieser Beziehung unvollkommenen Zuständen dagegen ohne Not verstoßen werden sollte, tadeln wir es durchaus.“ Auch die Praxis ist keineswegs so schroff und so einheitlich, wie man vermuten könnte. Der Verfasser weiß auch tolerante Priester und Bischöfe aufzuzählen: „Der gute Wille zur Toleranz und die Abneigung gegen Intoleranz ist bei unsern katholischen Kollegen stärker, als viele von uns ahnen.“ Die wichtigste Abweichung der Praxis von der vollen Härte der Theorie ist die besondere Weihe der einzelnen Gräber, wie sie auf Kommunalfriedhöfen vorkommt, ein von allen Friedensfreunden gutzuheißen der Kompromiß zwischen dem Dogma und den Forderungen des Staats. Auch das ist ein verheißungsvoller Anfang, daß sich da und dort in der Diaspora die auf Zusammenleben miteinander angewiesenen und ihre obersten kirchlichen Behörden auf der Basis der Gegenseitigkeit Zugeständnisse machen, auch in der Friedhofsfrage, und nach solchen Vorgängen ist es nicht undenkbar, daß der deutsch-evangelische Kirchenausschuß mit den Bischöfen zu einer entsprechenden Vereinbarung gelangen könnte. Wenn irgend etwas, so wäre der Friedhofskrieg ein Feld, wo der von vielen mit so großen Hoffnungen begrüßte Kirchenausschuß Taten sehen lassen und sich den Dank des deutsch-evangelischen Volkes verdienen könnte. Für zweierlei muß sich die Staatsgewalt einsetzen, für völlige Unabhängigkeit der bürgerlichen Ehre von der Konfession und für Sicherstellung der allgemeinen Kultusfreiheit. Am besten wird dieser doppelte Zweck erreicht, wenn die weltliche Gemeinde den Friedhof selbst in die Hand nimmt, sodaß dann die Konfessionen ihre Gäste sind. „Die Friedhöfe der Zukunft müssen Simultanfriedhöfe sein.“ Bis dieses Ziel, die Verweltlichung des Ruheplatzes der Toten, erreicht ist, geht die Forderung dahin, daß die bestehenden Gesetze bestimmt und klar durchgeführt und vereinzelte rückständige Bestimmungen aufgehoben werden. Die Religion wird keinen Schaden davon haben. So entschieden der Verfasser dieser Schrift seinen Standpunkt nimmt, so darf doch gesagt werden, daß ihren Ausführungen nicht bloß eine irenische Tendenz, sondern eine ernste Religiosität zugrunde liegt. E.

Die Ernüchterung der Biologen. In einer Besprechung eines Buches von Driesch über den Vitalismus in den Süddeutschen Monatsheften schreibt Eugen Abrecht: „Aus den Eigenschaften der zusammensetzenden Stoffe das Leben mit logischer Notwendigkeit abzuleiten, ist unmöglich. Wir sind und bleiben auf die Feststellung beschränkt, daß bestimmte Stoffe in bestimmten Gruppierungen vorhanden sein müssen, wenn Leben da sein soll. Wie sollten wir auch dazu kommen, aus den Qualitäten des Kohlenstoffs, Wasserstoffs, Sauerstoffs, Stickstoffs eine Zelle, einen vielzelligen Organismus herleiten zu wollen? Wie anders als von der schon gegebenen Zelle aus uns deren Verhalten, aus den vorhandenen Zusammenordnungen von Zellen uns deren besondere Leistungen zu erklären? Daß Zellen, daß Pflanzen und Tiere, daß ein Auge, ein Arm entsteht, wie sie entstanden und für ihre Funktionen sich gestalten, das sind für uns unlösbare Rätsel und werden es bleiben. Dies Ignoramus drückt uns schwer, wenn wir nach dem Urgrund der Dinge forschen, wenn wir, »über uns hinaus«, metaphysisch Klarheit suchen. Es berührt uns kaum, oder doch nicht mehr als die Erinnerung an Kinderträume und jugendlichen Frage- und Hoffnungsmut, wenn wir als Naturforscher an das Lebensproblem herantreten. Mag, wer dessen bedarf, eine Hypothese bauen oder glauben:

unsre Fragen gehn an das heran, was wirklich greifbar, erforschbar vor uns liegt.“ Damit haben wir die Herren Biologen dort, wo wir sie haben wollten. Wenn sie sich darauf beschränken, zu beschreiben, was in den Tieren, Pflanzen vorhanden ist, was in ihnen vorgeht, werden wir immer ihre Belehrungen mit dem gebührenden Danke entgegennehmen. Wir bekämpfen nur die unter ihnen, die Metaphysik treiben und aus der Beschaffenheit der Stoffe, aus den organischen Prozessen folgern, daß es weder einen Gott noch eine unsterbliche Menschenseele geben könne, die mit der Biologie die „Kinderträume“ der großen Philosophen, des Christentums und des gläubigen Volkes zerstören wollen. Albrecht schreibt unter anderm noch: „So glauben wir, ein Recht zu haben zu der Annahme, daß, wenn wir nur eine Zelle aus ihren Elementen genau so aufzubauen vermöchten wie ihr Original in der Natur, sie alles ebenso leisten und leben würde wie dieses; ja daß sogar der Mikrotatookosmos, die befruchtete Eizelle, solcherart hergestellt und in entsprechenden Bedingungen gehalten, den ganzen Lauf der Entwicklung nehmen müßte bis zum fertigen Tiere, zur fertigen Pflanze.“ Das glauben wir auch! Wenn wir in der Retorte die befruchtete Eizelle fabrizieren und ihr dort das Milieu verschaffen könnten, das sie im Uterus hat, so könnten wir auch den Homunkulus brauen. Wenn!



Herausgegeben von Johannes Grunow in Leipzig  
Verlag von Fr. Wilh. Grunow in Leipzig — Druck von Karl Marquart in Leipzig

**O**diol. Vielliebe, Werthe und Getreue, hierdurch thun wir Euch allen kund und zu wissen: es ist unser ernster Wunsch und Wille, daß Ihr Euch allezeit eynes reynen Mundes und gesunder Zähne besleyßiget, denn selbe synd gleichsam die Grundveste von des Körpers und Geystes gedeylicher Wohlfahrt, — daß Ihr insonderheyt jeglichen Abend vor Schlafengehen die Zähne feyn säuberlich puzen und den Mund reyn machen möget, so am besten geschicht mit dem vieledelen, altrühmlichst bekannten „Odiol“, welches igt sowohl in deutschem als auch in welschem Lande von jedermann mit Nutzen angewendet und weyt und breyt höchlichst gepriesen wird.